



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Finanzmanagement und Liegenschaften  
Aktenzeichen: 70 20 07

Niederkrüchten, den 12.11.2019

Vorlagen-Nr. 1361-2014/2020

Sachbearbeiter: Britta Baier

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

26.11.2019

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

11.12.2019

**Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten**

Sachverhalt:

Für die Abfallentsorgungsgebühren 2020 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Systemen sind im Folgenden dargestellt:

System Graue Tonne (incl. Braune Tonne)

Die Fa. Gehrke hat einen Antrag auf Preisanpassung ab dem 01.01.2020 gestellt. Nach Prüfung sind die Einheitspreise entsprechend den Vertragsregelungen um 3,1 % zu erhöhen. Dies ist die erste Entgelterhöhung seit dem Jahr 2015 (Vertragsbeginn).

Die Anzahl der Behälter ist sowohl bei den Grauen Tonnen, den Braunen Tonnen und den Blauen Tonnen gegenüber der Kalkulation 2019 weiterhin gestiegen; was außerdem zu höheren Unternehmerkosten führt.

Im Bereich Sperrgut / Altholzabfuhr sind aufgrund der Hochrechnung die Abfuhrmengen im Vergleich zum Vorjahr geringer anzusetzen, so dass hier die Kosten trotz der Entgeltsteigerung in etwa gleich bleiben. Bei den Elektro-Altgeräten ist eine weitere Mengensteigerung zu verzeichnen, insofern war hier ein niedrigerer Staffelpreis anzusetzen. Insgesamt steigen die Unternehmerkosten um rund 13.100,00 €

Im Jahr 2020 werden sich die Entsorgungsgebühren nach Rücksprache mit dem Kreis Viersen gegenüber dem Jahr 2019 nicht ändern. Die Entsorgungskosten wurden mit den ermittelten Mengen berechnet, hier ergibt sich aufgrund der Mehrmengen beim Hausmüll eine Erhöhung; im Bereich der kompostierbaren Abfälle sinken die Mengen, somit waren hier geringere Kosten anzusetzen. Somit steigen die Entsorgungskosten insgesamt um etwa 700,00 €.

Im Bereich der Aufwendungen des Bauhofes sinken die Kosten für die Beseitigung von wilden Müllablagerungen geringfügig. Die Leerung der Abfallbehälter wird seit April 2019 nicht mehr durch den Bauhof vorgenommen. Hier erfolgte die Auftragsvergabe an die Fa. Lankes Entsorgung. Die Aufwendungen sind hier um rund 4.670,00 € höher als im Vorjahr für den Bauhof kalkuliert. Bei der Nachkalkulation 2018 waren jedoch die tatsächlich angefallenen Kosten beim Bauhof um etwa 2.150,00 € höher, als die für die Fa. Lankes ermittelten Kosten.

Die Aufwendungen sowie die Erträge im Bereich der Altkleider/Altschuhe waren aufgrund der Preise der Neuausschreibung des Kreise Viersen anzusetzen. Hier war insgesamt festzustellen, dass die Erträge geringer sind als die Aufwendungen. In diesen Fällen hat die Gemeinde entsprechend der Vereinbarung mit dem Kreis Viersen weder Kosten zu tragen, noch erhält sie Gutschriften. Somit wurden sowohl bei Aufwendungen als auch bei den Erträgen jeweils 0,00 € angesetzt.

Die Gesamtausgaben im System Graue Tonne sind um rund 4.900,00 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Für die Papiererstattung wird ein Festpreis zuzüglich einem monatlich variablen Wert in Höhe des oberen Euwid – Preises für gemischtes Altpapier gezahlt. Der Festpreis beträgt in 2020 nach Auskunft des Kreises Viersen nochmals 55,00 €/t. Der obere Euwid-Wert ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Marktlage weiterhin gesunken. Es wird für 2020 aufgrund der aktuellen Marktlage von rund 10,00 €/t ausgegangen. Somit konnte als Erstattungspreis nur noch ein Betrag von insgesamt 65,00 €/t (Vorjahr 75,00 €/t) angesetzt werden. Hieraus ergibt sich eine geringere Erstattung gegenüber dem Ansatz des Vorjahres von rund 10.000,00 €

Wie oben ausgeführt, wird die Gemeinde im kommenden Jahr keine Gutschriften aus dem Verkauf der Altkleider und Altschuhe erhalten. Insofern sind hier die Erlöse mit 0,00 € anzusetzen. Insgesamt sind die Erträge aus den Verkaufserlösen um 41.400,00 € vermindert.

Die Einwohnergleichwerte sind im Verhältnis zum Vorjahr weiter gestiegen.

Die Gesamtaufwendungen (Ausgaben abzüglich Erlöse, ohne Berücksichtigung eines Rücklageeinsatzes) sind um 35.890,05 € höher als im Vorjahr. Ohne den Einsatz von Überdeckungen aus Vorjahren ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 78,66 € (Vorjahr 76,92 €).

Nach den Vorschriften des KAG NRW sind Überdeckungen innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Entstehung auszugleichen. Derzeit betragen die noch auszugleichenden Überdeckungen rund 83.000,00 €. Für die Kalkulation 2020 sollen im System Graue Tonne 61.000,00 € eingesetzt werden. Der Restbetrag wird voraussichtlich insgesamt zum Ausgleich der nicht realisierbaren Papier- und Altkleidererstattungen im Jahr 2019 benötigt.

Nach Einsatz aus der Rücklage ergibt sich ein Gebührensatz von 75,00 € je Einwohnergleichwert (Vorjahr 73,00 €).

### Gebührenabschlag für die Eigenkompostierer

Der Gebührenabschlag für Eigenkompostierer wurde aufgrund der entstehenden Kosten für die Biotonne nach dem Anteil der nicht als Vorhaltekosten anzusetzenden Kostenanteile ermittelt. Der Gebührenabschlag bleibt hiernach mit 25,00 € bestehen. Dies entspricht einem Abschlag von 29,8 %. Ein Gebührenabschlag von rund 30% wird von der Rechtsprechung als angemessen beurteilt.

### Abfallsack

Der Gebührensatz für den Abfallsack würde rechnerisch 3,20 € betragen. Aufgrund möglicher Änderungen der Entsorgungsgebühren ab 2021 sowie im Hinblick auf eine Kontinuität für die Verkaufsstellen soll der bisherige Gebührensatz von 3,50 € für 2020 beibehalten werden. Die hieraus erzielten Mehreinnahmen wurden zur Reduzierung der Kosten im System Graue Tonne eingesetzt.

### Blaue Tonne ( als Zusatzbehälter)

In den Jahren 2018 und 2019 konnten die Blauen Tonnen als Zusatzbehälter kostenfrei angeboten werden. Aufgrund der gesunkenen Papiererstattung ist dies in 2020 nicht mehr möglich. Die Rücklage wurde dem System der Grauen Tonne, in dem jedem Haushalt eine blaue Tonne zur Verfügung gestellt wird, zugerechnet, da diese Entlastung allen Gebührenpflichtigen zu Gute kommt. Die berechneten Gebühren in Höhe von 8,00 € /Jahr (240 l), 10,50 € /Jahr (1100 l 4-wöchentlich) und 13,70 € /Jahr (1100 l 2-wöchentlich) sind jedoch moderat.

### Braune Tonne ( als Zusatzbehälter)

Es können von den Grundstückseigentümern kostenpflichtige weitere Biotonnen bestellt werden. Es werden 120 l – Behälter und 240 l – Behälter zur Verfügung gestellt. Die Gebühren hierfür wurden für den 120 l – Behälter wie im Vorjahr mit 58,50 € und mit 89,20 € für den 240 l – Behälter (Gebühr Vorjahr 89,50 €) berechnet.

### Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		Produkt 110201 / verschiedene Sachkonten			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:		Da die Einnahmen die Ausgaben decken, wirken sich die Abweichungen zum Haushaltsansatz im Ergebnis nicht aus.			
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Kostenzusammenstellung

gez. Wassong